

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüthengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüthengrün, Wildenthal usw.

Er erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tele-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 62.

61. Jahrgang.

Dienstag, den 17. März

1914.

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein großer Teil der Detaillistenwelt und diejenigen zahlreichen Handwerker, die eine offene Verkaufsstelle unterhalten, beschäftigen sich jetzt besonders lebhaft mit der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bekanntlich hat die Reichsregierung im Herbst des Jahres 1912 dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der bezweckt, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Sinne einer Einschränkung der Sonntagsbeschäftigung neu zu regeln. Nicht die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden haben jemals den Wunsch nach einer Änderung des bestehenden Zustandes geäußert, sondern die Handlungsgehilfen-Organisationen sind es wiederum gewesen, die Anstoß dazu gegeben haben; sie glauben, auf dem Wege einer allmählichen Einschränkung der Sonntagsarbeit zum Endziele ihrer Bestrebungen, der Einführung einer völligen Sonntagsruhe, zu gelangen.

Gegen diese Bestrebungen hat sich der Reichsdeutsche Mittelstands-Verband gewandt, indem er an die 24. Kommission des Reichstages, die den Gesetzentwurf für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorberät, eine entsprechende Eingabe gerichtet hat. In dieser Eingabe, werden folgende Forderungen des gewerblichen Mittelstandes geltend gemacht:

I. Der selbständige Mittelstand ist mit den durch den Gesetzentwurf geforderten Bestrebungen der Handlungsgehilfenschaft, eine völlige Sonntagsruhe eingeführt zu sehen, keineswegs einverstanden.

II. Insbesondere wird gebeten, in dem zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf

1. davon abzugehen, daß der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe das Merkmal der Einwohnerzahl einer Stadt zugrunde gelegt wird,

2. dem § 3, durch den den Gewerbetreibenden mosaischen Glaubens Vorzugsrechte eingeräumt sind, um der Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse willen die Zustimmung zu versagen.

3. Bestimmungen aufzunehmen, wonach

a. der Bundesrat für den Nahrungsmittelhandel und namentlich für die offenen Verkaufsstellen des Konditor- und Bäckerhandwerks eine fünfstündige Sonntagsbeschäftigung anordnen kann,

b. die Gemeinde oder ein weiterer Gemeindeverband die 5- oder 3stündige Sonntagsbeschäftigung für die einzelnen Handelzweige nur auf Wunsch von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber und nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einschränken darf, wenn die gesetzlich geordnete oder die freie Vertretung des Handelsgewerbes oder Handwerks gehört worden ist.

c. das Bundesbedienen der noch vor dem gesetzlichen Ladenschlusse in der Verkaufsstelle erschienenen Käufer gestattet ist.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Heranziehung der Ausländer zum Wehrbeitrag. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Berlin: Das in einigen Blättern angekündigte Vorgehen der ausländischen Diplomatie gegen die Heranziehung ihrer Landesangehörigen zum deutschen Wehrbeitrag ist noch nicht erfolgt. Es erscheint auch zweifelhaft, ob es zu diplomatischen Anträgen auf Befreiung der im Deutschen Reich lebenden Ausländer vom Wehrbeitrag kommen wird. Möglich ist, daß unter den in Berlin beglaubigten Diplomaten eine Erörterung darüber stattgefunden hat oder noch stattfindet, ob Schritte auf Befreiung der Ausländer einen Erfolg versprechen dürften. Schwerlich ist der deutsche Wehrbeitrag als eine Kriegsteuer aufzufassen, von der Ausländer auf Grund von Verträgen verschont bleiben, denn als Kriegsteuer kann nur eine Steuer gelten, die im Zusammenhang mit einem bereits ausgebrochenen oder bevorstehenden Kriege erhoben wird. Dies trifft aber beim Wehrbeitrag nicht zu. Der Wehrbeitrag ist auch keine Ausnahmebesteuerung in dem Sinne, daß er die im Deutschen Reich wohnenden Fremden in härterer Weise trifft, als die Inländer.

Zur Denkmalsbesetzung in Charlottenburg schreibt die „Nordb. Allgem. Ztg.“ in ihrer Wochenchau: „Als Kaiser Friedrich nach seinem Regierungsantritt vor 26 Jahren in eben diesen Tagen

aus dem warmen Süden zurückgekehrt war, blickte der erhabene Dulder aus den Fenstern des Charlottenburger Schlosses auf die Schat der Schneeschaufler hinab, fragte nach ihrem Tagelohn und befahl dann, daß ihnen eine Zulage gesendet würde. Heute aber sind Fischerleute damit beschäftigt, vom Denkmal des milden Herrschers auf der gleichen Stelle mühsam eine schöne Besetzung zu entfernen: die „rote Woche“ hat ihre Visitenkarte daraufgedrückt, das Kunstwerk an zahlreichen Stellen schamlos bestelnd. Wer wollte sich bitterer Betrachtungen dabei erwehren? Sie überkommen jeden von selbst, sie bringen zum besonders deutlichen Bewußtsein, was die radikalsterende Erziehung zum Wackhunger für erbärmliche Früchte zeitigen mußte. Denn das System der Besetzung hat sich diesmal nur eine peinig sichtbar Stelle erheben; es geht im übrigen täglich um in Wort und Schrift, in Haß und Verachtung aller edleren Menschlichkeit. Man verliere darum den inneren Zusammenhang jener anwiderlichen Erscheinungen niemals über den Einzelanlaß aus dem Auge, an die sich ihre intellektuellen Urheber zu klammern lieben.“

Die braunschweigische Gesandtschaft in Berlin. Die braunschweigische Landesversammlung genehmigte in ihrer Sitzung am Sonnabend einstimmig die Wiedererrichtung einer herzoglich-braunschweigischen Gesandtschaft am preussischen Hof. Der Posten des Gesandten soll dem Bevollmächtigten zum Bundesrat, Birl. Geh. Legationsrat Boden, mit übertragen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Russische Spionage in Oesterreich. Eine Spionageaffäre, die selbst in dem an Spionagefällen so reichen Oesterreich das größte Aufsehen zu erregen beginnt, wird aus Lemberg gemeldet. Dort hat es die größte Sensation hervorgerufen, daß von Paris aus gegen den Beamten des Kaiserlichen Landwirtschaftlichen Vereins und Privatsekretär des Herrenhausmitgliedes, Geheimrat Grafen Tarnowski, Dr. Stanislaus Ritter von Jafinski Anzeige erstattet wurde, zugunsten Russlands Spionage getrieben zu haben. Dr. von Jafinski ist vorläufig noch auf freiem Fuß belassen worden, da die sofort eingeleitete polizeiliche Untersuchung gegen ihn noch nicht abgeschlossen ist. Er wird jedoch polizeilich überwacht, um einen Fluchtversuch zu verhindern.

Italien.

Die italienische Kabinettskrise. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge will „Stampa“ erfahren haben, daß San Giuliano entschlossen sei, zurückzutreten, falls Giolitti nicht wieder die Leitung im Ministerium übernehme.

Frankreich.

Der „Temps“ über den russisch-deutschen Zwischenfall. Der „Temps“ ist der Ansicht, daß nach dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ der russisch-deutsche Zwischenfall als erledigt betrachtet wird. Das Blatt fügt hinzu: Frankreich wird ihn nicht länger hinausziehen, aber wir können es nicht umgekehrt machen, daß er sich ereignet und seine Früchte getragen hat.

Vom Balkan.

Kämpfe in Südbalkanien. Am Freitag begaben sich auf Aufforderung Esad Paschas 100 Gendarmen unter dem Oberbefehle holländischer Offiziere nach Stagno, um es zu besetzen. Am Nachmittag sind die Gendarmen zu Gefangenen gemacht worden. Der Kampf dauert fort. Von Koriza wurden Verstärkungen arbeiten.

Keine Einnahme Korizas durch die Aufständischen. Das Gerücht, daß Koriza von den Aufständischen nach hartem Kampf mit den Albanern eingenommen worden sei, wird offiziell dementiert.

Maßnahmen der provisorischen Regierung von Epirus. Der Präsident der provisorischen Regierung von Epirus, Jagofaros, hat an die internationale Kommission telegraphiert, daß gegen albanische Truppen, welche die Grenze von Epirus überschreiten, mit Waffengewalt vorgegangen werden würde.

Die Unterzeichnung des türkisch-serbischen Friedensvertrages. Der türkisch-serbische Friedensvertrag ist am Sonnabend nachmittag von den beiderseitigen Delegierten unterzeichnet worden.

Amerika.

Kriegsmaterial-Bestellungen Guertas in Deutschland. Präsident Guerta soll aus Deutschland 6 Millionen Patronen und fernere Maschinen für eine Pulverfabrik erhalten haben. Guerta scheint gegenwärtig sehr tätig zu sein. Er wehrt alle halben Rekruten an, und ein energischer Feldzug gegen die Revolution soll jetzt beginnen.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 16. März. Am Sonnabend abend hielt im Vielhaufe Herr Gymnasialoberlehrer Reinstein aus Plauen vor einem recht aufmerksamen und dankbaren Publikum im Vielhaufe einen Vortrag über „kritische Tage in seinen Alpenwanderungen“. Zunächst von Herrn Lehrer Findeisen begrüßt und vorgestellt, ging der Vortragende vorläufig auf Alpen Touren im Allgemeinen ein und kennzeichnete die Alpen im Gegensatz zu anderen Gebirgen. Dann ging der Redner dazu über, seine eigenen Erlebnisse zu schildern, die er se nach ihrer Eigenart humoristisch oder ernsthafter behandelte. Hochinteressant waren die Schilderungen des Vortragenden über die Besteigung des Oriser, die er ohne Führer unternommen, auch in der Fährhütte, in deren Nähe sich das große Lawinen-Ünglück kürzlich ereignet, war Redner gewesen. Am aufregendsten war aber die Schilderung einer halbbrecherischen Fahrt mit einer Lawine, bei der Herr Oberlehrer Reinstein nur wie durch ein Wunder dem Tode entran. Anmutig und anheimelnd gemächlich wußte der Herr Oberlehrer seinen Vortrag durch seine vorzüglichen dialektischen Künste zu gestalten. Nach Schluß des Vortrages, dem reichster Beifall gesendet wurde, dankte Herr Lehrer Findeisen dem Redner für seine interessanten Ausführungen und den Anwesenden für ihr Erscheinen, und hierauf stellte Herr Gymnasialoberlehrer Reinstein in nächster Zeit einen dialektischen Abend in Aussicht; ein Anerbieten, das stürmisch begrüßt wurde. Im weiteren Verlauf des Abends erzählte der alte Herr noch manche Schmirle teils in sächsischer, teils in oberbayerischer Mundart. Es läßt sich demnach leicht ermessen, daß man erst ziemlich spät an einen Ausbruch dachte, um die gemüthliche Stätte des Vielhauses mit der stürmischen Winterluft, die zu dieser Zeit herrschte, zu vertauschen.

Carlsfeld, 16. März. Am vergangenen Freitag, den 13. März, fand abends 9 Uhr in Görners Restaurant „zum Bergkeller“ eine Sitzung des hiesigen Erzgebirgs-Zweigvereins statt. Der Vorsitzende, Herr Fabrikant Alfred Arnold, gab nach Begrüßung der erschienenen einige wichtige Eingänge bekannt, wie Sommerfrühwohnung betr. Landesbrandversicherung für das Kranichseegeräßt u. a. m. Hierauf erkrankete der Wegemeister des Vereins, Herr Liebold, Bericht über die am 22. Februar d. Js. in Chemnitz stattgefundene Versammlung der Wegemeister (Einberufer war der Ober-Wegemeister, Herr Schuldirektor Wappler-Jöblich). Weiter beschloß man, eine Ausbesserung des Knäppelweges auf dem Kranichsee vorzunehmen, am Ausbesserungsgerüst einen Beyerford aufzustellen und zwei Begetafeln anfertigen zu lassen mit der Aufschrift: „Nach dem Kranichsee“. Besucher von Abgeordnetenversammlungen sollen in Zukunft als Entschädigung aus der Vereinskasse Jahrgeld dritter Klasse und pro Tag 5 Mk. erhalten. Unser heimlicher Post, Herr Paul Heidenfelder, der schon des öfteren die Bestrebungen des Erzgebirgsvereins durch seine Dichtungen unterstützt hat, wurde aus Dankbarkeit einstimmig als Ehrenmitglied in unseren Zweigverein aufgenommen. Das Jahresvergügen, bestehend in einem Kostümfest, bei welchem Erzgebirgsverein und Skiklub Hand in Hand gehen, wird am Sonnabend, den 25. April, im Gasthof zum „grünen Baum“ abgehalten werden. Einzelheiten über dasselbe werden den Mitgliedern noch bekannt gegeben werden.

Leipzig, 13. März. Einer Meldung zufolge, die die „Leipz. Volkszeitung“ und verschiedene andere auswärtige Blätter gebracht haben, sollte in Leipzig ein neuer Konflikt wegen der Honorarfrage entstanden sein. Das Obergerichtungsamt sollte eine durch gütliche Vereinbarung zwischen der Ortskrankenkasse und der Leipziger Ärzteschaft getroffene Satzungsänderung nicht genehmigt haben, nach der die der Kasse in Zukunft freiwillig beitretenden Mitglieder mit mehr denn 2500 Mk. Einkommen lediglich auf Krankengeld beschränkt werden, sonst aber wie andere Privatpersonen den üblichen Honorarsatz zahlen sollten. Dadurch sollte die ganze Ärzteschönarfrage von neuem angesetzt worden sein. Demgegenüber wird an der zuständigen Stelle der Ärzteschönarfrage wie auch an der leitenden Stelle der Ortskrankenkasse erklärt, daß von einem Konflikt wegen der verfallenen